

Niederschrift Nr. GR/006/2017

über die am **Dienstag, den 05.09.2017** im **Sitzungsaal im TVB-Haus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Florian Stern

Herr EGR Norbert Pfurtscheller

Frau EGRin Anna Schönherr

Vertr. für GR Benjamin Steirer

Vertr. für GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Frau EGRin Katharina Heinz

Vertr. für GR Georg Gleirscher

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GR DI Norbert Gleirscher

Herr EGR Peter Ranalter

Vertr. für GV DI Daniel Ilmer

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr EGR Stefan Danler

Vertr. für GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr Finanzverwalter Gebhard Haas

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr GR Georg Gleirscher

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröller) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls vom 25.07.2017
- 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 25.07.2017
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht und Beschlussfassung über das Erkenntnis des BVwG der Beschwerde gegen den Bescheid der Tiroler Landesregierung Zl. U-UEP-6/7-32-2016
- 3.1. Bericht über das Erkenntnis des BVwG vom 3.08.2017 GZ W104 2134902-1/101E, zugestellt am 4. August 2017
- 3.2. Vorstellung der möglichen Rechtsbehelfe, nämlich der Beschwerde an den VfGH und der a.o. Revision an den VwGH, Beschreibung des weiteren Verfahrens, der rechtlichen und gesetzlichen Entscheidungsmöglichkeiten der Höchstgerichte, Skizzierung wesentlicher Revisionsgründe und Gründe für eine mögliche Beschwerde
- 3.3. Beschlussfassung über die Einbringung einer Beschwerde und einer Revision gegen das Erkenntnis des BVwG vom 3.08.2017, das weitere Verfahren und die erforderlichen Schritte dazu
- 3.3.1. Bericht und Erläuterung zu den zu fassenden Beschlüssen
- 3.3.2. Beschlüsse - Ausdrückliche Genehmigung, im Besonderen aufgrund der Beschlüsse vom 26.7.2011 und 28.07.2016:
 - 3.3.2.1. der Einbringung einer Beschwerde an den VfGH und einer Revision an den VwGH gegen das Erkenntnis des BVwG vom 3.08.2017 GZ W104 2134902-1/101E, zugestellt am 4. August 2017
 - 3.3.2.2. der Führung des gesamten folgenden Beschwerdeverfahrens beim Verfassungsgerichtshof/Revisionsverfahrens beim Verwaltungsgerichtshof und der damit allenfalls weiter zusammenhängenden Verfahren
 - 3.3.2.3. samt der Ermächtigung an den Bürgermeister, die in dem Beschwerdeverfahren/Revisionsverfahren allenfalls erforderlich werdenden Gutachten und sonstigen Leistungen für die Gemeinde zu beschaffen
 - 3.3.2.4. der (weiteren) Bevollmächtigung der bereits auch für das Rechtsmittelverfahren schriftlich bevollmächtigten Rechtsvertreter der Gemeinde Neustift i.St. RA Dr. Lothar Stix, LL.M. und RA Dr. Michael Sallinger und der damit verbundenen Aufwendungen.

4. Bericht über das anhängige Getränkesteuerverfahren Jagdhof Pfurtscheller, LVwG 2014/36/2602
5. Hochwasserschadensbehebungen Ruetz August 2017: Bericht und Beschlussfassung über die Verpflichtung zur Übernahme eines Interessentenbeitrages von 33 %
6. Bericht und Beschlussfassung über die Weiterführung der Subvention für die Postpartnerschaft
7. Antrag der TINETZ-Tiroler Netze GmbH auf Zustimmung zur Verlegung eines Niederspannungsnetzkabels auf Gst. 220/15, 220/16, 220/17 (Gemeinde Neustift) mit Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

EGR Ranalter Peter teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung zu Pkt. 18 der letzten Sitzung nicht enthalten, sondern dagegen gestimmt hat und wünscht dementsprechende Richtigstellung.

Das Protokoll der Sitzung vom 25.07.2017 wird von den an dieser Sitzung Anwesenden mit obiger Änderung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Schriftführer Gebhard Haas berichtet, dass die Beschlüsse der letzten Sitzung zum Großteil erledigt bzw. in abschließender Bearbeitung sind.

Zu Punkt 2) der TO:

Frau Schönherr Anna ist erstmalig als Ersatzgemeinderätin tätig und wird von Bürgermeister Mag. Peter Schönherr entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Über Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr beschließt der Gemeinderat einstimmig den Punkt „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr berichtet über:

- Elementarereignisse in unserer Gemeinde und bedankt sich bei den Einsatzkräften für die tatkräftige Unterstützung,
- Besichtigungen und Besprechungen haben zwischenzeitlich mit LR Geisler und LR Tratter, mit DI Gebhard Walter von der WLV und DI Markus Federspiel vom Baubezirksamt stattgefunden,
- gemeinsam mit der WLV und dem BBA wurden mögliche Deponieflächen für das „Murmaterial“ gesucht und konnten Lösungen gefunden werden,
- im Bereich Kampl-Höhle und der Sulzenauhütte wurden gemeinsam mit der Landesgeologie Kontrollflüge durchgeführt,
- mögliche Verbauungsvarianten im Bereich Kampl und Oberbergtal wurden mit der WLV besprochen,
- das E-Werk am Oberbergerbach wurde stark beschädigt (Druckrohrleitung, Wasserfassung) und konnte ca. 10 Tage nicht in Betrieb genommen werden, die Reparaturarbeiten laufen,
- Bgm. Mag. Peter Schönherr wurde von Seiten der TIWAG informiert, dass Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Wasserableitung geplant sind.
- Für die Anstellung eines Geschäftsführers für die Hochstubailifte sind 10 Bewerbungen eingegangen, Bewerbungsgespräche wurden geführt und ein Bewerber dem Vorstand zur Anstellung vorgeschlagen.
- Die Generalversammlungen der Gemeinde Immobilien GmbH, der Wasserkraft Neustift i.St. GmbH. und der Infrastruktur Stubai Service GmbH wurden abgehalten.
- Eine Sanierung des Flachdaches bei der VS-Neder ist dringend erforderlich.
- Verschiedene Kanalsanierungsarbeiten wurden beauftragt.
- Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet über einen Artikel im Bezirksblatt, worin Hr. Josef Pfurtscheller, ehem. Gemeindearbeiter trotz vereinbartem Stillschweigen, über für ihn nicht nachvollziehbare Kündigungsgründe berichtet.

Zu Punkt 3) der TO:

Zu Punkt 3.1) der TO:

RA Dr. Sallinger berichtet über das Erkenntnis des BVwG der Beschwerde gegen den Bescheid der Tiroler Landesregierung Zl. U-UVp-6/7-32-2016

Dabei

- wird der bisherige Gang des Verfahrens noch einmal kurz zusammengefasst
- über den Gang der mündlichen Verhandlung vor dem BVwG berichtet
- der wesentliche Inhalt vorgestellt sowie über die Entscheidungsgründe referiert
- erläutert, warum und mit welcher Begründung des BVwG eine ordentliche Revision zugelassen hat.

Zu Punkt 3.2) der TO:

Es werden die rechtlichen Möglichkeiten der Rechtsbehelfe an die Gerichtshöfe des Öffentlichen Rechts besprochen und der Unterschied zwischen einer Beschwerde an den VfGH und einer ordentlichen Revision erläutert. Es wird zugleich empfohlen, von der Möglichkeit, einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung zu stellen, keinen Gebrauch zu machen; das wird entsprechend begründet. Skizziert werden die möglichen Inhalte der Ausführung der Rechtsbehelfe.

In dem Zusammenhang des Berichts steht RA Dr. Sallinger für an ihn zu richtende Fragen zur Verfügung, zugleich ergibt sich auch eine entsprechende Diskussion.

DI Gleirscher Norbert	Die Ausgleichsmaßnahmen betreffen alle das Ötztal und nicht das Stubai warum?
Pfurtscheller Karl	Bewilligungszeitraum 90 Jahre, Auswirkungen abschätzbar auf 30 Jahre?
Stern Hermann	Zur Verfahrensdauer bei neuerlicher Eingabe/Einspruch wie lange?
Dr. Siller Friedrich	Rechtsmittel sind alle erschöpft - könnte TIWAG theoretisch jetzt schon bauen?
Gleirscher Andreas	Sind diese Beschwerden die letzte Möglichkeit?
DI Müller Markus	Spricht die Kosten für die Gemeinde an.

Die Fragen werden in offener Diskussion besprochen und es werden entsprechende Angaben gemacht. Nach der umfassenden Diskussion erfolgt der Besprechungs- und Beschlussteil.

Zu Punkt 3.3) der TO:

Beschlussfassung über die Einbringung einer Beschwerde und einer Revision gegen das Erkenntnis des BVwG vom 3.08.2017, das weitere Verfahren und die erforderlichen Schritte dazu

Zu Punkt 3.3.1) der TO:

Es werden die entsprechenden Beschlüsse und deren Inhalt tatsächlich und rechtlich erörtert.

Zu Punkt 3.3.2) der TO:

Beschlüsse - Ausdrückliche Genehmigung, im Besonderen aufgrund der Beschlüsse vom 26.7.2011 und 28.07.2016:

Zu Punkt 3.3.2.1) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einbringung einer Beschwerde an den VfGH und einer Revision an den VwGH gegen das Erkenntnis des BVwG vom 3.08.2017 GZ W104 2134902-1/101E, zugestellt am 4. August 2017.

Zu Punkt 3.3.2.2) der TO:

Der Gemeinderat beschließt und ermächtigt einstimmig, zu einer Führung gesamten folgenden Beschwerdeverfahrens beim Verfassungsgerichtshof/Revisionsverfahrens beim Verwaltungsgerichtshof und der damit allenfalls weiter zusammenhängenden Verfahren

Zu Punkt 3.3.2.3) der TO:

Der Gemeinderat ermächtigt einstimmig den Bürgermeister, die in dem Beschwerdeverfahren/ Revisionsverfahren allenfalls erforderlich werdenden Gutachten und sonstigen Leistungen für die Gemeinde zu beschaffen.

Zu Punkt 3.3.2.4) der TO:

Der Gemeinderat beschließt und ermächtigt zu der weiteren Bevollmächtigung der Rechtsvertreter der Gemeinde Neustift i.St. RA Dr. Lothar Stix, LL.M. und RA Dr. Michael Sallinger genehmigt dem Grunde nach die damit weiter erforderlichen Aufwendungen.

Zu Punkt 4) der TO:

RA Dr. Sallinger berichtet über die für 12.09.2017 anberaumte mündliche Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht im letzten offenen Getränkesteuerverfahren. Es ist mit einer Zurückweisung bzw. Einholung eines Gutachtens zu rechnen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 5) der TO:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr gibt einen kurzen Bericht über die zwischenzeitlich für die Behebung der Elementarereignisse vom August 2017 vorliegenden Kostenschätzungen bzw. der Kostenanteile der Gemeinde Neustift.

Wildbach- und Lawinenverbauung:

Sofortmaßnahmen 1 € 200.000 Anteil Neustift 33,33 %	€	66.700
Sofortmaßnahmen 2 € 1.000.000 Anteil Neustift 20 %	€	200.000

Wasserbau

Sofortmaßnahmen Ruetz (1/3 von € 1,0 Mio.)	€	333.300
--	---	---------

sonstige Schäden im Gemeindegebiet,

Kosten geschätzt (50 % Kostenbeitrag aus dem

Katastrophenfonds kommt in Folgejahr)

€	200.000
---	---------

Kosten für die Gemeinde Neustift:

€	800.000
---	----------------

Der Gemeinderat genehmigt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenhaltung (GR Dr. Friedrich Siller) die Kosten und die von Bürgermeister Mag. Peter Schönherr in diesem Zusammenhang unterfertigten Verpflichtungserklärungen.

Mit gleichem Stimmenverhältnis wird der Auftrag für Hangsicherungsarbeiten im Bichelestal an die Fa. HTB Baugesellschaft lt. Angebot vom 5.9.2017 mit einer Auftragssumme von € 51.627,94 vergeben.

Dr. Friedrich Siller bemängelt eine zeitnahe Information des Gemeinderates bzw. der Listenführer im Zusammenhang mit den Schäden vom August 2017. Pfurtscheller Karl weist auf Schäden im Uferbereich der Ruetz hin, Pfurtscheller Josef regt eine Kontrolle der Uferbefestigung im Bereich Schallerbrücke an und fragt an, warum Steine für Uferbefestigungen zugeliefert und nicht vorhandenes Material verwendet wird.

Stern Hermann erkundigt sich nach der Finanzierung der geplanten Maßnahmen, Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet, dass es schon Zusagen für zusätzliche GAF-Mittel seitens LR Tratter gibt.

Zu Punkt 6) der TO:

Nachdem Fr. Mayr die Postpartnerschaft mit Ende September 2017 gekündigt hat, führt Fr. Sabine Siller die Postpartnerschaft in den bestehenden Räumlichkeiten des Geschäftes „Schenken mit Herz“ zu den gleichen Öffnungszeiten ab 01.10.2017 weiter.

Vizebgm. Andreas Gleirscher weist auf den „Vorgriff“ der Berichterstattung in den Bezirksblättern hin und regt eine Verlängerung der Öffnungszeiten an.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Fr. Sabine Siller für die Führung der Postpartnerstelle eine bis 31.12.2018 befristete Subvention in Höhe der Differenz zu den für das Kalenderjahr tatsächlich erhaltenen Postprovisionen auf € 40.000,-- zu gewähren.

Zu Punkt 7) der TO:

Über Antrag der TINETZ-Tiroler Netzte GmbH genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Verlegung eines Niederspannungskabels am Rande der Gp. 220/16 und 220/17 zur Stromversorgung der Gp. 220/28. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen, worin die kostenlose Mitverlegung einer Leerverrohrung (für LWL) sowie eine allfällig erforderliche Umlegungsverpflichtung geregelt werden.

Zu Punkt 8) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Schulwart:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die befristete Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von Hr. Christian Neunhäuserer von derzeit 60 % als Hausmeister des Alten- und Pflegeheimen um 40 % für die Vertretungstätigkeit des erkrankten Schulwartes in der Schulanlage Neustift/Dorf.

Betreuung Eislaufplatz Winter 2017/18:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Beschäftigung von Hr. Almansoor Alaa, wh. Neustift, Franz-Senn-Weg 120 im Rahmen einer Beschäftigung von Asylwerbern für gemeinnützige Hilfstätigkeit als Betreuer des Eislaufplatzes mit maximal 20 Stunden wöchentlich.

Die Arbeiten für die Eisaufbereitung werden weiterhin von Hr. Guido Salchner im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit erledigt.

Reinigungsarbeiten Schulen und Gemeindegebäude, Vertretungsarbeiten:

Der Gemeinderat genehmigt die Ausschreibung einer Reinigungskraft als fallweise Beschäftigung für Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Zu Punkt 9) der TO:

a) Dem Gemeinderat wird eine Aufstellung der bisher bezahlten Kosten im Zusammenhang mit dem Schulcampus Neustift vorgelegt. Incl. Vorlauf- und Nebenkosten wurden mit Stichtag 5.9.2017 € 6.666.184,85 ausgegeben.

Endabgerechnet ist bisher lediglich der Auftrag der Fa. Strabag für Aushub und Baugrubensicherung-

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b) Über Veranlassung der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden Angebote für die Entfernung von Holz im Bereich des Wildbaches Pfurtschell (Jedlesgisse) eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Gleinser Holzschlägerung, Neustift Pinnisweg 52 mit den Arbeiten bei einem Stundensatz von € 150,-- netto zu beauftragen. Mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sollen Gespräche geführt werden, ob die Abrechnung dieser Kosten über den „Betreuungsdienst“ möglich wäre.

c) GR. Josef Pfurtscheller weist auf den desolaten Zustand des Zaunes am Dorfeingang (Singer) hin. Bgm. Mag. Peter Schönherr hat in diesem Zusammenhang schon mehrmals Gespräche geführt, wo auch Zusagen für eine Erledigung gemacht wurden. Bgm. Schönherr wird die Angelegenheit nochmals urgieren.

d) GR. Josef Pfurtscheller berichtet über aufgetretene Waldschäden (Käferholz), dies wird auch von GV. Karl Pfurtscheller bemerkt und auf die Schutzfunktion des Waldes hingewiesen. GV. Hermann Stern berichtet von einer durchgeführten Begehung mit Forstexperten der Landes- und Bezirksforstinspektion.

Es wurde vereinbart, dass ein Konzept ausgearbeitet wird, wo die weiteren Maßnahmen festgelegt werden.

e) GR. DI Norbert Gleirscher kritisiert in diesem Zusammenhang die Arbeitsweise des Waldaufsehers.

f) GV. Karl Pfurtscheller berichtet von Schäden in der Kanalanlage, die zu einem verstärkten Abwasseraufkommen und erhöhte Kosten führen. Bgm. Mag. Peter Schönherr bemerkt dazu, dass die Mitarbeiter des Abwasserverbandes für die Feststellung der Schadstellen im Bereich des Sammelkanales Zuständigkeit haben und die Gemeinde dementsprechend zu informieren ist. Vizebgm. Andreas Gleirscher schlägt vor, dass die Mitarbeiter des Abwasserverbandes zu einer der nächsten Gemeindevorstandssitzung eingeladen werden, wo die Angelegenheit besprochen werden kann.

g) GR. Anita Siller berichtet über eine Engstelle im oberen Bereich der Herrengasse.

g.g.g.

(Schriftführer)

Finanzverwalter Gebhard Haas